



Brüssel, den 28. September 2022
(OR. en)

12877/22

SOC 527
EMPL 360

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 20. September 2022¹ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere den Artikeln 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Das Ratssekretariat hat mehrere Kandidatenvorschläge (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder Dänemarks, Deutschlands, Griechenlands, Italiens, Kroatiens, Luxemburgs, Maltes, Portugals und Zyperns) für den neuen Beratenden Ausschuss erhalten (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dok. 12876/22³).

¹ Noch nicht im ABl. veröffentlicht.

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder (Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Portugal und Zypern) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt anzunehmen und
 - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-